

Mietvertrag

zwischen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) und

dem Mieter: _____

vertreten durch: _____

Anschrift: _____

§ 1

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) vermietet den Bühnenanhänger „Stagemobil L 2500“ der Sparkasse Westerwald-Sieg an den Mieter wie folgt:

Übergabe am: _____

Veranstaltung am: _____

Abholung am: _____

Der genaue Aufbautermin (Uhrzeit) wird durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) mit dem Mieter abgestimmt.

§ 2

Das Mietobjekt wird an folgendem Ort aufgestellt:

Aufstellort: _____

Ansprechpartner: _____

§ 3

Der Mieter zahlt **500,00 EURO** nach Vertragsabschluss (spätestens bis eine Woche vor der Veranstaltung) an die Verbandsgemeindekasse Hamm (Sieg) auf das Konto DE37 5735 1030 0010 0000 16 BIC: MALADE51AKI

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Mietzins: **200,00 EURO (jeder weitere Tag 100,00 EUR)**

Kaution: **300,00 EURO**

Die Aufbau- / Abbau- und Transportkosten werden nach dem jeweiligen Aufwand in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution verrechnet.

Der übrige Vorschuss wird auf folgende Bankverbindung zurückerstattet:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Ausgabe erfolgt gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung. Die Rückzahlung der Kaution bzw. Verrechnung mit den Bauhofkosten erfolgt nach der Rückgabe des „Stagemobil L 2500“ und der abschließenden Abrechnung.

Beschädigungen und Verunreinigungen können, soweit dies am Tag der Rückgabe nicht möglich ist, auch rückwirkend in Rechnung gestellt werden.

§ 4

Die Anlage ist in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben, insbesondere vollständig zu reinigen. Sollte der Bühnenwagen bei der Rückgabe nicht gereinigt sein, wird dem Mieter die Reinigung in Rechnung gestellt.

§ 5

Der fachgerechte Transport, Auf- und Abbau erfolgt durch den Vermieter. Der Mieter haftet für alle durch unsachgemäße Bedienung entstehenden Schäden.

§ 6

Die Verdeckung/Überklebung/Ausblendung der Sparkassen-Werbung (Behang Rückseite, Behang Seiten, Dachüberhang sowie Schürze) ist untersagt. Das Werberecht am „Stagemobil L 2500“ liegt ausschließlich bei der Sparkasse Westerwald-Sieg. Bei Zuwiderhandlung wird seitens der Vermieterin das durch diesen Mietvertrag begründete Mietverhältnis sofort beendet. Die Zahlungsverpflichtung gemäß § 3 dieses Mietvertrages für den Mieter bleibt in diesem Fall vollumfänglich bestehen.

§ 7

Die Vermietung des „Stagemobil L 2500“ ist auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Westerwald-Sieg beschränkt.

§ 8

(1) Bei Übergabe des Anhängers an den Mieter wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, in dem der Zustand der Anlage und evtl. schon bestehende Schäden oder Mängel festgehalten sowie die zu der Anlage gehörenden und mit übergebenen beweglichen Gegenstände aufgeführt sind. Das Protokoll ist von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

(2) Bei der Rückgabe ist ebenfalls ein Protokoll zu fertigen, in dem entweder bestätigt wird, dass die Anlage ordnungsgemäß zurückgegeben wurde oder aber aufgeführt wird, welche Schäden während der Dauer des Mietverhältnisses entstanden sind und welche ausgehändigten beweglichen Gegenstände nicht zurückgegeben wurden. Das Protokoll ist ebenfalls von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Auf Kosten des Mieters werden evtl. Schäden behoben bzw. nicht zurückgegebene Gegenstände neu beschafft. Der Mieter haftet auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge der Beschädigung an der Mietsache ein Ersatzgegenstand angemietet werden muss. Er hat der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) den Gewinn aus einer infolge der Beschädigung unmöglich gewordenen Weitervermietung der Mietsache zu ersetzen.

§ 9

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Soweit Teile dieses Vertrages nichtig sind, bleiben die übrigen Teile unberührt geltend.

Hamm (Sieg), den _____

Ort: _____

Datum: _____

Für die Vermieterin:
Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)
Im Auftrag

Für den Mieter:

Emilienne Markus

(Unterschrift, ggf. Stempel) _____